

Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2020

Ausschreibungsbedingungen

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten Österreichs und Südtirols und das Institut für Föderalismus schreiben den Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2020 aus. Dieser Preis wird für herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen der letzten beiden Jahre und für Projekte aus Forschung und Verwaltungspraxis verliehen. Bei Gemeinschaftsarbeiten können hauptverantwortliche Autorinnen und Autoren im Einvernehmen mit den Mitautorinnen und Mitautoren einreichen.

Ausschreibungsgegenstand: Forschungsarbeiten (Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen) sowie wissenschaftlich fundierte Projekte aus Forschung und Verwaltungspraxis zu den Themen Föderalismus, Governance im Mehrebenensystem, Deregulierung, Subsidiarität und Regionalforschung.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zu einem Alter von 35 Jahren. Erwartet wird ein wissenschaftlich fundierter, innovativer Beitrag zu den oben genannten Themen.

Preisgeld: Der Preis ist mit 4.000 € dotiert; das Preisgeld kann an einen oder mehr Preisträgerinnen bzw. Preisträger (Mindestbetrag 1.000 €) vergeben werden.

Einreichfrist: Einreichungen sind bis spätestens **Dienstag, 31. März 2020** an das **Institut für Föderalismus**, Adamgasse 17, 6020 Innsbruck, E-Mail: institut@foederalismus.at zu richten.

Jury: Die Jury besteht aus namhaften Professorinnen und Professoren bzw. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verfassungsrecht, Politik- und Verwaltungswissenschaft – siehe die Vorstellung der Jury unter www.foederalismus.at/foederalismuspreis/jury.php.

Preisverleihung: Juni 2020

Unterlagen: Antragsformular (abrufbar unter www.foederalismus.at/foederalismuspreis), wissenschaftliche Arbeit oder ausführliche Projektbeschreibung, Abstract bzw. Kurzdarstellung, bei Master- und Diplomarbeiten bzw. Dissertationen: Gutachten.